



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach – Nr.: 062

Friedhof Innenstadt; Entfernung von Friedhofsutensilien

Auf dem Friedhof Innenstadt, in Abteilung Q zwischen den dortigen Grabstätten, werden verschiedene Utensilien wie zum Beispiel Grabvasen gelagert. Die derzeit gültige Friedhofsordnung der Stadt Wächtersbach sieht vor, dass Gießkannen, Spaten, Harken und andere Geräte nicht auf den Grabstätten oder hinter den Grabmalen und in den Anpflanzungen aufbewahrt werden dürfen. Bevor die Friedhofsverwaltung die Utensilien entfernt, haben die jeweiligen Nutzungsberechtigten die Möglichkeit bis zum 15.09.2024 ihre Utensilien zu entfernen. Sollten die Nutzungsberechtigten dem nicht nachkommen, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt nach einmaliger öffentlicher Bekanntmachung die Utensilien zu entfernen und nach einer Frist von drei Monaten, wenn Sie nicht bei der Friedhofsverwaltung abgeholt werden, zu entsorgen.

Wächtersbach, 29. August 2024

Die Friedhofsverwaltung

(Weiher)
Bürgermeister